

Wirtschafts- und Sozialpolitik auf ihrem Territorium durch eine rationelle Nutzung der territorialen Reproduktionsbedingungen die Schwerpunktaufgaben der Intensivierung und der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu unterstützen. Sie gewährleisten eine rationelle Nutzung der territorialen Infrastruktur, der Energie- und Arbeitskräfteressourcen und optimale Transportbeziehungen. Gleichzeitig damit haben sie im K. ein richtiges Verhältnis zwischen der Arbeit, den Bildungsmöglichkeiten, den Wohn-, Umwelt- und Erholungsbedingungen, der Betreuung und Versorgung der Bürger zu sichern. Den Organen der Staatsmacht im K. obliegt deshalb eine besondere Verantwortung für die unmittelbare Leitung, Planung und Koordinierung auf wichtigen Gebieten, die die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen berühren (Wohnungsbau, Handel, Versorgung und Dienstleistungen, Städtebau und Umweltschutz, Volksbildung sowie die Leitung von Betrieben und Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung u. a.). Im Land-K. tragen K.tag und Rat des K. darüber hinaus besondere Verantwortung für die Verwirklichung der staatlichen Agrarpolitik. Durch planvolle Maßnahmen der —* *territorialen Rationalisierung* und die Entwicklung der Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden verbessern die Partei- und Staatsorgane im K. in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kombinate und Betriebe, den —* *Gewerkschaften* und den Arbeitskollektiven die territorialen Voraussetzungen für die Erfüllung der Planaufgaben in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Werktätigen und die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in den Städten, Gemeinden und Ortstei-

len. Aufbau, Aufgaben, Rechte und Pflichten ■ sowie die Arbeitsweise der Organe der Staatsmacht im K. sind in den Art. 81-85 der Verfassung der DDR, im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4. 7. 1985 (GBl. I 1985, Nr. 18) sowie in weiteren speziellen Rechtsakten geregelt. Neben und zusammen mit den Volksvertretungen und ihren Organen arbeiten im K. Organe des —* *Gerichts*, der —* *Staatsanwaltschaft*, der —» *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*, der —* *Deutschen Volkspolizei* und andere Staatsorgane. —» *örtliche Volksvertretungen*

kreisfreie Stadt -> *Kreis*

Kreislauf der Fonds: Bewegung der Produktions- und Zirkulationsfonds im Reproduktionsprozeß. Auf der Grundlage des zentralen staatlichen Plans planen und leiten das Kombinat und der Betrieb den Kreislauf und Umschlag der —> *Fonds*. In allen Phasen des Kreislaufs sind ständig materielle Mittel und lebendige Arbeit gebunden, die die materiellen Fonds und den Arbeitskräftefonds bildest. Der K. umfaßt drei Stadien, in denen die Fonds spezifische Funktionen erfüllen: a) Einkauf der Rohstoffe und der Maschinen sowie Bezahlung der Arbeitskräfte; in diesem Stadium gehen die Geldfonds in die Form der produktiven Fonds über; b) Stadium der Produktion, in dem die Fonds als produktive Fonds fungieren und in dem sich die Produkt- und Wertbildung bzw. Wertübertragung und dabei die Umwandlung der produktiven Fonds in die Warenfonds vollziehen; c) Verkauf der Erzeugnisse, bei dem sich die Warenfonds in Geldfonds verwandeln und der in der Produktion geschaffene Wert realisiert wird. Der K. ist beendet, es beginnt ein neuer Kreislauf. Die K. vollziehen sich stets nebeneinander und nacheinander in bestän-